

DENKPAUSE

Steuerkorrektur verkraftbar



Susanne Koch

Gemeinden und Kanton beschäftigen sich derzeit mit den Budgets 2014; wobei einige gezwungen sind, die Steuern zu erhöhen.

Klar, niemand korrigiert Steuern freiwillig nach oben – auch der Kanton nicht. Seit 2011 wissen wir im Kanton Solothurn, dass auf der Einnahmenseite eine grosse Lücke entsteht; dies aufgrund von tieferen Nationalbankbeiträgen und wegbrechenden Steuererträgen von juristischen Personen. Dieser Umstand wird durch Mehrausgaben noch verschärft. Als Beispiele seien genannt die neue Pflegefinanzierung und Mehrkosten im Schulbereich.

Der Regierungsrat hat letzte Woche den breit abgestützten Massnahmenplan beschlossen; darin werden Ausgaben reduziert, indem zum Teil Leistungen heruntergefahren werden (z. B. eine Lektion weniger Unterricht in der 3. Primarklasse oder eine Plafonierung des öffentlichen Verkehrs). Viele dieser geplanten Massnahmen schmerzen – je nach Interesse oder politischer Couleur. Das Ziel, eine Lücke von 150 Millionen zu füllen, kann aber nur erreicht werden, in dem auch auf der Einnahmenseite Korrekturen angebracht werden.

Seit 2003 konnte der Kanton Solothurn neun Mal in Folge schwarze Zahlen schreiben; u. a. aufgrund der Ausschüttung der Nationalbank-Goldreserven und guten Steuererträgen. Dies führte dazu, dass der Kanton bis Ende 2011 ein stattliches Eigenkapital von 572 Millionen Franken aufbauen konnte. 2011 wurde deshalb eine Senkung der Steuern um 4 Prozent-

punkte beschlossen; was zusammen mit weiteren Ausgaben dazu geführt hat, dass seit 2012 rote Zahlen akzeptiert werden mussten. Wenn wir ohne Korrektur weiterfahren, so ist die halbe Milliarde Eigenkapital im Jahr 2016 aufgebraucht. Weitere Defizite würden dann die gesetzliche Schuldenbremse auslösen: Der Kanton könnte dann keine Investitionen mehr tätigen.

Stellt sich also die Frage: Wollen wir Einwohner/-innen dieses Kantons weiterhin den gewohnten Leistungsstandard, sei dies im Strassenbau, im öffentlichen Verkehr, im Schulwesen, im Sozial- und Gesundheitswesen so weit wie möglich beibehalten?

Ich habe diese Frage für mich mit Ja beantwortet, eine Korrektur von 2 Prozentpunkten ist meines Erachtens verkraftbar. 2 Prozentpunkte bedeuten bei einem steuerbaren Einkommen von 40 000 Franken knapp 50 Franken, bei 70 000 Franken etwa 105 Franken und bei einem steuerbaren Einkommen von 200 000 sind es knapp 400 Franken.

Als Gemeindepäsidentin ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die Kantonsfinanzen im Lot sind. Die kleineren Gemeinden abseits der Zentren wären durch Leistungskürzungen des Kantons besonders betroffen etwa durch Abbau im öffentlichen Verkehr oder Verzicht auf dringende Strassensanierungen. Und gerne möchte ich noch auf ein Missverständnis hinweisen: Die Gemeinden berechnen ihren Steuersatz immer basierend auf 100 Prozent der Staatssteuern. Damit bewirkt eine Erhöhung der Kantonssteuern nicht eine automatische Erhöhung der Gemeindesteuern.

Meine Meinung und mein Eintreten für diese Korrektur hat mir in der letzten Woche Post gebracht, darunter auch anonyme! Eigentlich schade, dass es politisch interessierte Mitmenschen gibt, welche zu feige sind, das direkte Gespräch mit den Volksvertretern zu suchen.